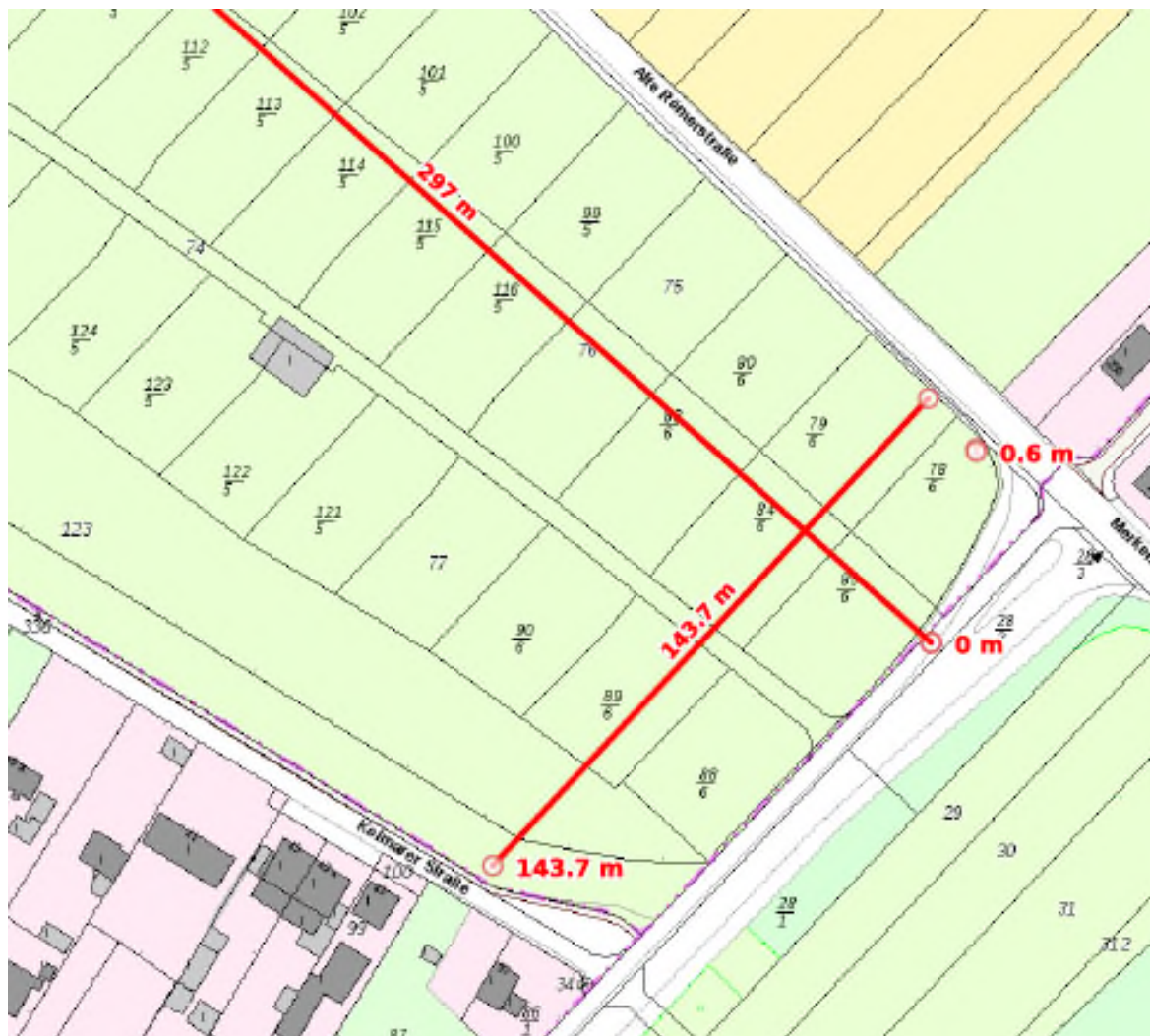


**Informationsveranstaltung vom 25.10.2019;
hier: Hundenauslaufwiese; vorgeschlagene Teilfläche**

Im Telefonat mit Frau Dr. Dresen am 29. Oktober habe ich nochmals die Vorstellung des Bürgervereines präzisiert, dass eine mögliche Hundenauslaufwiese auf dem nördlich der Schlettstadter Straße gelegenen städtischen Grundstück angelegt werden könnte. Das Grundstück war planungsrechtlich (nach FNP) ursprünglich Gewerbegebiet.

Es ist dann im Zuge der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der IIRA zum Wohnen umdeklariert worden; dies gilt allerdings nur für die westlich des (neuen) Deiches vorhandenen Baugebiete. Die Fläche östlich davon ist aus Belangen des Hochwasserschutzes zum Retentionsraum erklärt worden. Eine Bebauung ist damit ausgeschlossen; eine Nutzung als Hundenauslaufwiese unseres Erachtens nicht. Derzeit stehen auf dem Gelände lediglich ein paar Schafe.

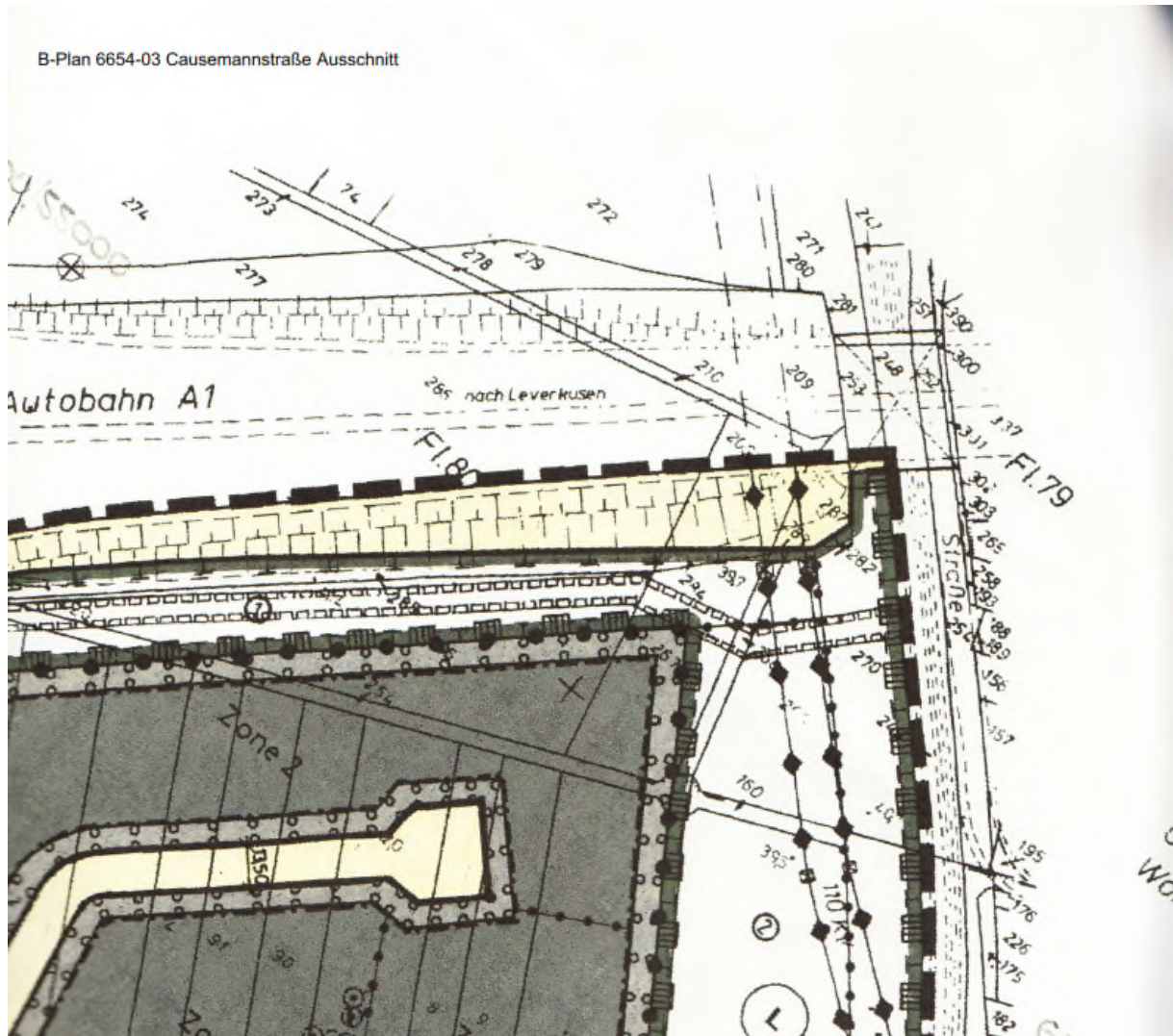
Dazu ein Ausschnitt aus dem Plan von tim-online.nrw.de:



Quelle: Tim-online.nrw.de

Die in der Veranstaltung angesprochene Wegeverbindung im Bebauungsplangebiet Causemannstraße könnte dem offensichtlich dort festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrecht folgen. Nach Aussagen einer Nachbarin ist schon jetzt dort ein Trampelpfad vorhanden. Wenn denn ein Wegerecht besteht, spricht unseres Erachtens nichts dagegen, auch einen solchen Weg ggf. in wassergebundener Decke herzustellen.

Hier nun eine Ausschnittkopie (Nord-West-Ecke) aus dem Bebauungsplan 6654-03, rechtsverbindlich seit dem 28.4.2003:



Für die Richtigkeit, Köln den 30.10.2019:

Bruno Klais, Schriftführer